

Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) -informelle Beteiligung-

**3. Abgrabungskonferenz und Kommunalbefragung am 27.02.2018,
Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 31.01.2018,
Fragenkatalog der Bezirksplanungsbehörde**

Hier: Stellungnahme der Stadt Bornheim

1. Welche Abgrabungen werden derzeit betrieben (Bestand)?

In Bornheim werden zurzeit Abgrabungen der Firmen Horst (Mittelweg West), Hüntes (Bornheimer Straße/ Mittelweg) und Esch (verlängerte Bleibtreustraße) betrieben.

2. Wie viele Abgrabungen befinden sich derzeit in einem formellen Zulassungsverfahren? (Vorbescheid, Genehmigung, Planfeststellung)

Keine

3. Wie viele Abgrabungsvorhaben werden derzeit Ihrer Kenntnis nach konkret vorbereitet (informelle Phase)?

Eines

4. Hatten Sie innerhalb der letzten neun Monate Kontakt mit Abgrabungsunternehmen bezüglich konkreter Abgrabungsvorhaben? Standen diese Vorhaben im Zusammenhang mit der Unternehmerbefragung der Regionalplanungsbehörde Köln?

Eines, ja.

5. Bitte teilen Sie uns mit, in welchem Verhältnis bestimmte Abgrabungsvorhaben zu den kommunalen Planungsabsichten stehen. Sollte die kommunale Planungsabsicht mit einem Abgrabungsvorhaben nicht vereinbar sein, erläutern Sie bitte die städtebaulichen Gründe (z.B. entgegenstehende Darstellungen im Flächennutzungsplan, anderweitige Planungsabsichten auf Grundlage von Entwicklungskonzepten).

Das informelle Verfahren für eine Abgrabung liegt außerhalb der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Konzentrationszone für die Gewinnung von quartären Sanden und Kiesen.

6. Welche besonderen Belange sollte die Regionalplanungsbehörde aus kommunaler Sicht bei der Festlegung von BSAB berücksichtigen?

Die Stadt Bornheim ist eine wachsende Kommune am Ballungsrand zwischen Köln und Bonn. Zentrale Aufgabe ist daher, Wohnen und Arbeiten mit aller zugehörigen Infrastruktur zu ermöglichen.

Die noch vorhandenen Freiflächen sind dabei vorrangig den Belangen der Naherholung, dem Erhalt von Natur und Landschaft und der Land- und Forstwirtschaft vorbehalten. Insofern gilt es, den Freiraum von flächenintensiven Großvorhaben –auch „vorübergehender“ Art-

freizuhalten. Daher hat Bornheim bereits seit 2002 im Flächennutzungsplan (FNP) eine Konzentrationszone für die Gewinnung von quartären Sanden und Kiesen festgesetzt, die im Rahmen der Neuaufstellung des FNPs 2011 aktualisiert wurde. Bei derzeit noch vorhandenen Restflächen von 20 ha und einer jährlichen Abgrabungsquote von ca. 2 ha besteht derzeit nicht die Absicht, die Konzentrationszone zu überplanen. Mittel- bis langfristiges Ziel wäre, den Sand- und Kiesabbau in Bornheim auslaufen zu lassen.

Die Ausweisung von Gewinnungsflächen für präquartäre Kiese und Sande („Quarzsand/-kies“) wurde bei der Aufstellung des FNPs im Rahmen der stadtweiten Prüfung ausgeschlossen, da die einzige Lagerstätte hierfür in einem für Natur und Landschaft hoch sensiblen Bereich liegt.

7. Sonstige Anregungen bzgl. Rohstoffsicherung.

Die Definition des Abbaubedarfs im Regierungsbezirk Köln anhand der Interessenskundgebungen der Sand und Kiesindustrie wird seitens der Stadt Bornheim kritisch gesehen. Es ist nicht zu akzeptieren, dass im Rheinland durch den Sand- und Kiesabbau mit all seinen Umweltauswirkungen Flächen und Rohstoffe in Anspruch genommen werden, um –zumindest teilweise- den Bedarf im benachbarten oder auch entfernteren Ausland damit zu decken.

8. Erhebung eines Meinungsbildes: BSAB mit Konzentrationswirkung?

Nach den Ausführungen der Bezirksplanungsbehörde in der Kommunalveranstaltung am 27.02.2018 sieht die Novelle des Landesentwicklungsplans grundsätzlich vor, BSAB nur als Vorranggebiete ohne Eignungswirkung auszuweisen (also ohne Konzentrationswirkung). Die Ausnahme bilden „Bereiche mit besonderer Konfliktlage“. Hier soll es bei der gültigen Regelung im LEP bleiben, BSAB mit Konzentrationswirkung auszuweisen. Als Beispiel für einen „Bereich mit besonderen Konfliktlagen“ nennt der LEP selbst den Niederrhein, also mindestens die rheinnahen Abbaugelände auch im Regierungsbezirk Köln. Diese Auffassung wird von der Stadt Bornheim unterstützt. Dabei wird unter den zu Punkt 6 genannten besonderen Ansprüchen an die Stadt Bornheim mit ihrer Lage am Ballungsrand angeregt, im Zuge der Ausweisung von BSAB mit Konzentrationswirkung keine Festsetzungen (mehr) auf Bornheimer Stadtgebiet vorzusehen.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt Bornheim die Überlegung der Bezirksplanungsbehörde, im Regionalplan keine Reservegebiete mehr für den Zeitraum 25 Jahre + x auszuweisen, da hierdurch Flächen sehr langfristig einer anderweitigen Planung entzogen werden.

Zu den „präquartären Kiesen und Sanden“ (Quarzsand/ -kies“) hat die Bezirksplanungsbehörde im Kommunaltermin ausgeführt, dass derzeit nicht die Absicht besteht, diese Lockergesteinsart in die anstehende Überarbeitung einzubeziehen. Der „Sachliche Teilplan hochreiner weißer Quarzkies“ bleibe unverändert bestehen. Dieses Vorgehen wird seitens der Stadt Bornheim ausdrücklich befürwortet.